

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Team 5	S0192/05	14.07.2005

zum/zur

A0094/05

Bezeichnung

Erhalt des Schiffshebwerkes Rothensee

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

26.07.2005

Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung
und kommunale Beschäftigungspolitik

25.08.2005

Stadtrat

29.09.2005

Das voll funktionsfähige technische Denkmal Schiffshebwerk ist für den Tourismus am Wasserstraßenkreuz eine außergewöhnliche Attraktion. Aktive Wassertouristen und die Fahrgastschiffahrt nutzen auf ihren Touren bewusst das Schiffshebwerk aufgrund seines hohen Erlebniswertes. Auch auf alle anderen Besucher des Wasserstraßenkreuzes übt dieses Meisterwerk der Ingenieurskunst eine große Faszination aus.

Das Bauwerk ist ein bedeutendes Zeugnis der Industriekultur. Der Denkmalschutz misst dem Schiffshebwerk Rothensee deshalb eine herausgehobene verkehrs-, technik- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung bei, die im gesamtnationalen Rahmen der Bundesrepublik Deutschland zu sehen ist. Neben den Schiffshebwerken Henrichenburg (Nordrhein-Westfalen) und Niederfinow (Brandenburg) ist es eines der herausragenden Ingenieurbauwerke seiner Art und bedeutendes Zeugnis des Wasserstraßenbaus in Deutschland .

Zum Denkmal Schiffshebwerk zählen laut Eintrag im Denkmalverzeichnis LSA zudem das Betriebsgebäude, zahlreiche Neben- und Hilfseinrichtungen wie Personenaufzug, Pumpenanlagen, Betriebstelefone, optische und akustische Signaleinrichtungen, Reparaturwerkstatt und als bauliches Ensemble die Wohnhäuser der Siedlung Schiffshebwerk.

Das 1938 eingeweihte Schiffshebwerk ist seit der Inbetriebnahme der Sparschleuse im Mai 2001 weiterhin parallel zu der modernen Anlage in Betrieb und bedient zumeist kleinere Binnenschiffe sowie Sport- und Ausflugschiffe.

Dieser Parallelbetrieb wurde vom Bundesrechnungshof in einem Prüfbericht als unwirtschaftlich moniert und im Ergebnis die Stilllegung des Schiffshebwerkes empfohlen. Das Bundesverkehrsministerium hat daraufhin die nachgeordneten Behörden der Wasser- und Schifffahrtverwaltung (WSV) des Bundes angewiesen, bis August 2005 einen Bericht vorzulegen, der alle für eine Stilllegung des Schiffshebwerkes erforderlichen Maßnahmen enthält. Aktuelle Informationen zufolge ist mit der Fertigstellung des Berichtes erst im Oktober / November 2005 zu rechnen.

Da es sich bei dem Schiffshebwerk um ein technisches Denkmal handelt, ist nach Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt ein Genehmigungsverfahren durchzuführen, wenn ein solches Denkmal umgestaltet, verändert oder in seiner Nutzung verändert werden soll. Seitens der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wurde bisher noch kein Antrag bei den Denkmalschutzbehörden eingereicht.

Offenbar um künftige Spielräume auszuloten, hat die Wasser- und Schifffahrdirektion Ost (WSD Ost) bereits zur Jahresmitte 2004 dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie einige Stilllegungs-Varianten vorgelegt und dazu um eine denkmalrechtliche Einschätzung gebeten.

Aufgrund der hohen Wertigkeit des Baudenkmals Schiffshebewerk Rothensee ist aus Sicht des Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie bisher allein eine Variante, die von einer weitgehend betrieblichen Weiternutzung ausgeht, als Vorzugslösung und aus denkmalpflegerischer Sicht als genehmigungsfähig anzusehen.

Wie auch der Presse zu entnehmen war, ist hingegen die Vorzugsvariante der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung bisher eine Stilllegung des Schiffshebewerkes, die bei Bedarf eine Betriebsaufnahme innerhalb von 14 Tagen ermöglicht.

Diese und weitere Varianten werden gegenwärtig vom WSA Magdeburg detailliert ausgearbeitet, mit belastbaren Kostangaben untersetzt und zu dem angeforderten Bericht für das Bundesverkehrsministerium zusammengestellt.

Das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit nutzt seine regelmäßigen Arbeitskontakte zum WSA Magdeburg, um Informationen zum jeweils aktuellen Sachstand des gegenwärtig innerhalb der Wasser und Schifffahrtsverwaltung (WSV) ablaufenden Verfahrens zu erhalten.

Zu vergleichbaren Standorten (z.B. Schiffshebewerke Henrichenburg, Schiffshebewerk Niederfinow) wird Dezernat III gemeinsam mit der MMKT einen Erfahrungsaustausch über Betriebsformen dieser speziellen technischen Bauwerke, die zugleich touristische Attraktionen sind, organisieren.

Am Erhalt und weiteren Betrieb des Schiffshebewerkes hat die Landeshauptstadt Magdeburg aus den eingangs bereits genannten Gründen ein erhebliches Interesse.

Der Oberbürgermeister hat deshalb mit Schreiben vom 11. 07.2005 den Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, Herrn Dr. Stolpe, gebeten, bei allen Planungen einen möglichen Weiterbetrieb mit untersuchen zu lassen und vor abschließenden Entscheidungen nochmals mit der Landeshauptstadt die verschiedenen Möglichkeiten zu diskutieren.

In Abhängigkeit von den finanziellen Aufwändungen und den organisatorischen Erfordernissen ist dann über den Weiterbetrieb des Schiffshebewerkes zu entscheiden. Dabei wird dann die Frage zu beantworten sein, welchen Beitrag die Region leisten kann.

Dr. Puchta